

## Niederschrift der Sitzung des Ortsteilrates Schmira am 23.10.2017

---

<b>Sitzungsort:</b>	Bürgerhaus, Seestraße 18, 99094 Erfurt-Schmira
<b>Beginn:</b>	18:15 Uhr
<b>Ende:</b>	20:00 Uhr
<b>Anwesende Mitglieder des Ortsteilrates:</b>	Siehe Anwesenheitsliste
<b>Abwesende Mitglieder des Ortsteilrates:</b>	Siehe Anwesenheitsliste
<b>Sitzungsleiter/in:</b>	Herr Richter
<b>Schriftführer/in:</b>	Herr Neubauer

### Tagesordnung:

I.	Öffentlicher Teil	Drucksachen- Nummer
1.	Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister	
2.	Änderungen zur Tagesordnung	
3.	Ortsteilbezogene Themen	
3.1.	Planung Weihnachtsmarkt, Kinder- und Seniorenweihnachtsfeier 2017	
4.	Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR	
4.1.	Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - SV Schmira e.V. - Nebenkosten Bürgerhaus	<b>2228/17</b>
4.2.	Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Schmiraer Carnevalverein e.V. - Nebenkosten Bürgerhaus	<b>2229/17</b>

- 4.3. Verwendung der Mittel nach § 4 der Ortsteilverfassung - **2230/17**  
Bürgerhaus
- 4.4. Verwendung der Mittel nach § 4 der Ortsteilverfassung - **2231/17**  
Sanierungs-/ Unterhaltungsarbeiten BGH
5. Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom  
18.09.2017
6. Informationen

- I. **Öffentlicher Teil** **Drucksachen-**  
**Nummer**
1. **Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister**

Der Ortsteilbürgermeister eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung der Ortsteilratsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit fest.

2. **Änderungen zur Tagesordnung**

Der Ortsteilbürgermeister stellt auf Grund einer Dringlichkeit den Antrag auf Änderung der Tagesordnung um die Punkte Mittelvergabe nach §§ 4 und 16 der Ortsteilverfassung. Die Dringlichkeit wird einstimmig bestätigt.

**beschlossen Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0**

Beschluss:

Die Tagesordnung wird um die Punkte Mittelvergabe nach §§ 4 und 16 der Ortsteilverfassung erweitert.

3. **Ortsteilbezogene Themen**

3.1. **Planung Weihnachtsmarkt, Kinder- und Seniorenweihnachtsfeier 2017**

Zu diesem TOP werden die Vereinsvorsitzenden bzw. Vertreter der Schmiraer Vereine zur Abstimmung der Vorbereitungen für den diesjährigen Weihnachtsmarkt begrüßt. Der Weihnachtsmarkt sowie die Kinder- und Seniorenweihnachtsfeier findet am 02./03.12.2017 unter Beteiligung der Vereine statt. Die Verantwortliche für die weitere Orga-

nisation ist [REDACTED]. Die Druckkosten für die Flyer werden vom Ortsteilbürgermeister übernommen.

#### **4. Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR**

##### **4.1. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - 2228/17 SV Schmira e.V. - Nebenkosten Bürgerhaus**

**mit Änderungen beschlossen Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0**

##### Beschluss:

Entsprechend § 17 (2a), Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden dem SV Schmira e.V. finanzielle Mittel i.H.v. 500,00 EUR zur Übernahme der Nebenkosten im Zusammenhang mit der Anmietung des Bürgerhauses Schmira, zur Verfügung gestellt.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

##### **4.2. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - 2229/17 Schmiraer Carnevalverein e.V. - Nebenkosten Bürgerhaus**

**mit Änderungen beschlossen Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0**

##### Beschluss:

Entsprechend § 17 (2a), Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden dem Schmiraer Carnevalsverein e.V. finanzielle Mittel i.H.v. 500,00 EUR zur Übernahme der Nebenkosten im Zusammenhang mit der Anmietung des Bürgerhauses Schmira, zur Verfügung gestellt.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

##### **4.3. Verwendung der Mittel nach § 4 der Ortsteilverfassung - 2230/17 Bürgerhaus**

**beschlossen Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0**

##### Beschluss:

Entsprechend § 4 i.V.m. § 8, Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt, werden für die Erweiterung des Schließsystems für das Bürgerhaus Schmira, Eisenacher Str. 3, finanzielle Mittel i.H.v. 1500,00 EUR, zur Verfügung gestellt.

**4.4. Verwendung der Mittel nach § 4 der Ortsteilverfassung - 2231/17  
Sanierungs-/ Unterhaltungsarbeiten BGH**

**beschlossen Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0**

Beschluss:

Entsprechend § 4 i.V.m. § 8, Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden für dringliche Sanierungs- und Unterhaltungsarbeiten der Bürgerhäuser, finanzielle Mittel i.H.v. 2000,00 EUR, zur Verfügung gestellt.

**5. Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom  
18.09.2017**

**bestätigt Ja 4 Nein 0 Enthaltung 3**

Beschluss:

Die Niederschrift wird bestätigt.

**6. Informationen**

Der Ortsteilbürgermeister informiert über die Fertigstellung des Zaunes inkl. Mülltonnenstandplatz am Bürgerhaus Schmira, Eisenacher Str. 3.

gez. Richter  
Ortsteilbürgermeister

gez. Neubauer  
Schriftführer